

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
(Bachelor of Arts)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S. 1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 3/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen 13/2021), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 10.01.2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, welche von der Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 07.02.2022 genehmigt wurde:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs.....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphase.....	8
§ 9 Abschlussarbeit.....	9
§ 10 Abschlussprüfung	9
§ 11 Doppelabschlussabkommen.....	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	11
Studentafeln	12

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem betriebswirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Sie verstehen Fachwissen und verfügen über Wissen, aktuelle Entwicklungen nachvollziehen und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit sich Wissen mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln.

Untergeordnete Qualifikationsziele:

Generische Kompetenzen BWL: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen.

Anwendungs- und praxisorientiert: Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne & externe Lern- und Experimentierräume.

Interdisziplinär: Über den gesamten Studienverlauf erwerben Studierende Wissen und Fertigkeiten interdisziplinären Arbeitens und zeichnen sich dadurch aus, dass sie erfolgreich in interdisziplinären Kontexten & Teamformationen handeln können.

Digitale Kompetenzen & datengetriebene BWL: Absolventinnen und Absolventen können digitale und analytische Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

Employability & Anschlussfähigkeit: Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Schwerpunkten vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.

- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2

Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
- Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudium
- angeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ($k = 12/6$).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan der Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 – 9 geregelten zeitlichen Abläufe zum Präsenzstudium für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - Grundlagenstudium, welches das erste bis dritte Semester umfasst, 90 CP
 - Vertiefungsstudium im vierten und fünften Semester, 60 CP
 - Studienendphase im sechsten Semester, 30 CP

Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen. Die Prüfungen der Module des fünften Semesters werden innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt, um einen frühzeitigen Beginn der Praxisphase zu ermöglichen. Das sechste Semester sieht eine Praxisphase (vgl. § 8), das Anfertigen der Abschlussarbeit und das Modul „Empirische Forschungsmethoden“ vor.

Im Teilzeitstudium verschieben sich die Studienabschnitte gemäß dem Faktor k und werden genauer im Studienplan dargestellt.

Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.

- (4) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Modulen aus. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrates und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (6) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Studierende dürfen im Laufe des Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Wahlpflichtmodule müssen nur eröffnet werden, wenn sich mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben. Die Wahl der Wahlpflichtmodule findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen sind vor der Wahl bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die jeweilige Wahlpflichtmodulgruppe in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Falls Wahlpflichtmodulgruppen in mehr als einem Semester belegt werden können, so gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters.

- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort. Eine Spezialisierung findet im vierten und fünften Semester statt und umfasst je Semester zwei Wahlpflichtmodule à 5 CP.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters zwei unterschiedliche Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre stammen.

Studierende dürfen im Laufe des Studiums jedes Spezialisierungsmodul nur einmal belegen. Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Die Wahl der Spezialisierungen findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sind vor der Wahl in der Handreichung bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den in den vorangehend genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung.

Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche des vierten Semesters unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (9) Die Module „Praktikum“, „Reflexion und Professionalisierung“, „Teamentwicklung und Teamcoaching“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Empirische Forschungsmethoden“ sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (10) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet die bzw. der Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (12) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (13) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der Studierenden/des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Studienplatzes einzubeziehen.

§ 8 Praxisphase

Im Studium ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von 12 Wochen (15 CP) verbindlich. Im Vollzeitstudium liegt es im sechsten und im Teilzeitstudium im elften Semester. Näheres regeln die Praktikumsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A. an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11 Doppelabschlussabkommen

Ein Doppelabschluss „Double Degree“ über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt. Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2022/23.

Wildau, 07.02.2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module
- Stundentafeln Vollzeit/Teilzeit

Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

BWL

Module - deutsch	Module - englisch
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Introduction to Business
Einführung in die BWL	Introduction to Business Administration
Einführung in das Recht	Introduction to Law
Externes Rechnungswesen	External Accounting
Marketing	Marketing
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	Annual Financial Statements and Company Taxation
Kosten- und Leistungsrechnung	Costs and Performance Accounting
Produktion und Logistik	Production and Logistics
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Betriebliches Schnittstellenmanagement	Operational Interface Management
Volkswirtschaftslehre	Economics
Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	Introduction to Economics I
Einführung in die Volkswirtschaftslehre II	Introduction to Economics II
Methoden und Grundlagen	Methods and Fundamentals
Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Methods
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II und Statistik I	Mathematics II and Statistics I
Statistik II	Statistics II
Projektmanagement	Project Management
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	Business Computing I: Basics
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	Business Computing II: ERP Systems
Überfachliche Qualifikationen	General Qualifications
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Reflexion und Professionalisierung	Personal and Professional Skills
Teamentwicklung und Teamcoaching	Team Development and Team Coaching
Empirische Forschungsmethoden	Empirical Research Methods
Wahlbereich	Electives
Wahlpflicht - kleiner Katalog	Electives - Short List
Wahlpflicht - großer Katalog	Electives - Long List
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II

Stundentafeln

Betriebswirtschaftslehre (B./Ma.) Vollzeit/dual/Teilzeit

FBR: 10.01.2022

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																								
Einführung in die BWL	2	2				4	4	SMP	5															
Einführung in das Recht	2	2				4	4	FMP	5															
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Marketing	2					2	2	SMP	3															
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	SMP	5												
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5												
Produktion und Logistik	2	2				4				4	FMP	5												
Investition und Finanzierung	2	2				4							4	SMP	5									
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4										4	SMP	5						
Volkswirtschaftslehre																								
Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	2	2				4				4	SMP	5												
Einführung in die Volkswirtschaftslehre II	2					2							2	SMP	2									
Methoden und Grundlagen																								
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2	2	SMP	2															
Mathematik I		4				4	4	FMP	5															
Mathematik II und Statistik I	2	2				4				4	FMP	5												
Statistik II		2				2							2	FMP	3									
Projektmanagement	2					2							2	SMP	2									
Wirtschaftsinformatik																								
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	2	2				4	4	FMP	5															
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	2	2				4							4	KMP	5									
Überfachliche Qualifikationen																								
Wirtschaftsenglisch I					2	2				2	SMP	3												
Wirtschaftsenglisch II		4				4							4	SMP	5									
Reflexion und Professionalisierung					4	4				2	-	0	2	SMP	5									
Teamentwicklung und Teamcoaching I					2	2										2	SMP	2						
Teamentwicklung und Teamcoaching II					2	2											2	SMP	3					
Empirische Forschungsmethoden					2	2															2	SMP	3	
Wahlbereich																								
Wahlpflicht - kleiner Katalog	2	2				4							4	**	5									
Wahlpflicht - großer Katalog	2	2				4										4	**	5						
Interdisziplinäres Modul ¹				4		4										4	SMP	5						
Spezialisierungen²																								
Spezialisierung I - Modul 1					4	4										4	**	5						
Spezialisierung I - Modul 2					4	4										4	**	5						
Spezialisierung I - Modul 3					4	4												4	**	5				
Spezialisierung I - Modul 4					4	4												4	**	5				
Spezialisierung II - Modul 1					4	4										4	**	5						
Spezialisierung II - Modul 2					4	4										4	**	5						
Spezialisierung II - Modul 3					4	4												4	**	5				
Spezialisierung II - Modul 4					4	4												4	**	5				
Summe der Semesterwochenstunden	34	38	0	4	46	122	24			24			24			26			22			2		
Summe der Credits Lehre						153				30			28			32			32			28	3	
Credits f. praktischen Abschnitt						15																	15	
Credits f. Bachelorarbeit						12																	12	
Summe der Credits						180				30			28			32			32			28	30	

¹Das Interdisziplinäre Modul kann auch wahlweise im 5. Semester belegt werden.

²Aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen.

Abkürzung:

V Vorlesung
 Ü Übung
 L Labor
 P Projekt
 S Seminar

WiSe Wintersemester
 SoSe Sommersemester
 SWS Semesterwochenstunden
 PA Prüfungsart
 CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung

SMP Studienbegl. Modulprüfung

KMP Kombinierte Modulprüfung

** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlpflichtkatalog zu entnehmen

Betriebswirtschaftslehre (B./Ma.) Vollzeit/dual/Teilzeit

FBR: 10.01.2022

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe								
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.			9. Sem.			10. Sem.			11. Sem.			12. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP			
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																																										
Einführung in die BWL	2	2				4	4	SMP	5																																	
Einführung in das Recht	2	2				4						4	FMP	5																												
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5																																	
Marketing	2					2	2	SMP	3																																	
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	SMP	5																														
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5																														
Produktion und Logistik	2	2				4							4	FMP	5																											
Investition und Finanzierung	2	2				4				4	SMP	5																														
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4																					4	SMP	5													
Volkswirtschaftslehre																																										
Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	2	2				4				4	SMP	5																														
Einführung in die Volkswirtschaftslehre II	2					2								2	SMP	2																										
Methoden und Grundlagen																																										
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2							2	SMP	2																											
Mathematik I		4				4	4	FMP	5																																	
Mathematik II und Statistik I	2	2				4						4	FMP	5																												
Statistik II		2				2								2	FMP	3																										
Projektmanagement	2					2				2	SMP	2																														
Wirtschaftsinformatik																																										
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	2	2				4				4	FMP	5																														
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	2	2				4								4	KMP	5																										
Überfachliche Qualifikationen																																										
Wirtschaftsenglisch I					2	2																					2	SMP	3													
Wirtschaftsenglisch II		4				4																							4	SMP	5											
Reflexion und Professionalisierung					4	4						2	-	0	2	SMP	5																									
Teamentwicklung und Teamcoaching I					2	2																																				
Teamentwicklung und Teamcoaching II					2	2																					2	SMP	3													
Empirische Forschungsmethoden					2	2																												2	SMP	3						
Wahlbereich																																										
Wahlpflicht - kleiner Katalog	2	2				4								4	**	5																										
Wahlpflicht - großer Katalog	2	2				4																							4	**	5											
Interdisziplinäres Modul ¹					4	4																							4	SMP	5											
Spezialisierungen²																																										
Spezialisierung I - Modul 1					4	4																					4	**	5													
Spezialisierung I - Modul 2					4	4																					4	**	5													
Spezialisierung I - Modul 3					4	4																						4	**	5												
Spezialisierung I - Modul 4					4	4																						4	**	5												
Spezialisierung II - Modul 1					4	4																					4	**	5													
Spezialisierung II - Modul 2					4	4																					4	**	5													
Spezialisierung II - Modul 3					4	4																							4	**	5											
Spezialisierung II - Modul 4					4	4																					4	**	5													
Summe der Semesterwochenstunden	34	38	0	4	46	122	14		12		16	10		14		10		10		10		10		10		16		8		0		2										
Summe der Credits Lehre						153			18		15			19		10		20		12		13		13		20				10		0		3								
Credits f. praktischen Abschnitt						15																										15										
Credits f. Bachelorarbeit						12																													12							
Summe der Credits						180			18		15			19		10		20		12		13		13		20			10		15		15									

¹Das Interdisziplinäre Modul kann auch wahlweise im 5. Semester belegt werden.

²Aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen.

- Abkürzung:**
V Vorlesung
Ü Übung
L Labor
P Projekt
S Seminar
WiSe Wintersemester
SoSe Sommersemester
SWS Semesterwochenstunden
PA Prüfungsart
CP Credit Points
FMP Feste Modulprüfung
SMP Studienbegl. Modulprüfung
KMP Kombinierte Modulprüfung
** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlpflichtkatalog zu entnehmen